

# **Bekanntmachung**

## **des Landkreises Diepholz vom 17.06.2024**

### **Aktenzeichen 66.85 10**

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Nienburg, Bismarckstraße 39, 31582 Nienburg/ Weser, plant den Ausbau der B 51 in der Ortsdurchfahrt Twistringen zwischen der Harpstedter Straße, Landesstraße 341 (L 341), und der Straße Osterkamp, Kreisstraße 103 (K 103). Dabei ist vorgesehen den Regelquerschnitt der Fahrbahnbreiten auf 7,50 m zu reduzieren. Zudem sind beidseitig gemeinsame Geh- und Radwege und abschnittsweise Parkstreifen geplant.

Die gemäß § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und Nr. 14.6 der Anlage 1 zum UVPG durchzuführende allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Das Vorhaben bewirkt keine Erhöhung der Verkehrsbelastung. Relevante Schutzgebiete und Schutzobjekte sind nicht betroffen. Die Maßnahme erfolgt vornehmlich im vorhandenen Verkehrsraum und wird damit in einem bereits vorbelasteten Gebiet realisiert. Erhebliche negative Auswirkungen sind sowohl hinsichtlich des Landschaftsbildes wie auch auf klimarelevante oder für die Luftqualität relevante Bereiche nicht zu erwarten. Die Vorhabenträgerin sieht Vermeidungsmaßnahmen vor u.a. in Form von Bauzeitenregelungen und Überprüfungen potenzieller Habitatbäume und zu beseitigender Gehölze.

Diese Feststellung ist gem. § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Landkreis Diepholz  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Brüggemann